

Qualität und Wettbewerb: Wie schaffen wir Markttransparenz?

Dr. Heinz Locher, Berater im Gesundheitswesen, Bern

Folien zum Referat anlässlich der VZK-Tagung Gesundheitsversorgung
Zürich, 1. November 2007

Inhalt

- 1. Vorbemerkung**
- 2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“**
- 3. „Gouverner, c'est prévoir“**
- 4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“**
- 5. Fazit: Wie schaffen wir Markttransparenz?**

1. Vorbemerkungen

Das (Zürcher) Spitalwesen tut sich schwer mit Qualität, Wettbewerb und Transparenz

Diese Themen sind eng miteinander verknüpft. Wettbewerb setzt Transparenz über Leistungen und Qualität voraus und schafft zusätzliche Transparenz

Es hat, gibt sich (?) und macht mit diesen Themen Mühe - z.B. den Patientinnen und Patienten

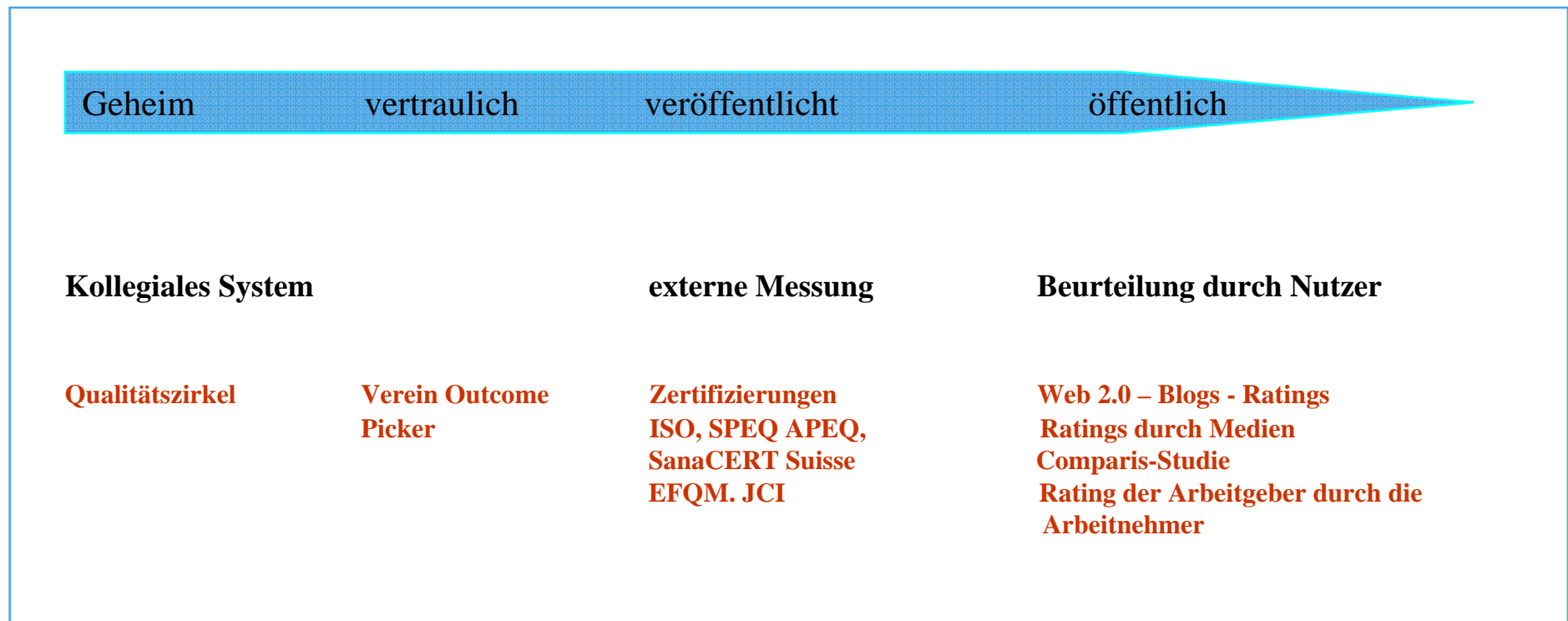
Ist / bleibt es die „Dunkelkammer des Kantons“?

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ *

2.1 Entwicklungsphasen des Qualitätsmanagements



* M. Gorbatschow am 7. Oktober 1989 anlässlich des 40. Jahrestags der Gründung der DDR - einen Monat vor dem Fall der Berliner Mauer



2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.1 Entwicklungsphasen des Qualitätsmanagements

comparis.ch-Studie bestätigt bekannte Erkenntnisse

comparis.ch hat heute eine Studie über die Patientenzufriedenheit in 53 öffentlichen Spitälern publiziert. H+ Die Spitäler der Schweiz begrüsst prinzipiell alle Anstrengungen zur Verbesserung und Transparenz der Qualität in den Schweizer Spitälern. Der Verband bedauert aber, dass die von comparis.ch selber erkannten Einschränkungen der Studie auf der Website bei der Darstellung der Spitäler nicht erkennbar sind



Spitäler der Schweiz.
Hôpitaux de Suisse.
Ospedali Svizzeri.

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.1 Entwicklungsphasen des Qualitätsmanagements

GESCHÄFTSBERICHT 2006



OUTCOME

Qualitätsmessungen und Datenvergleiche wurden vorgenommen. Bis anhin vornehmlich zu Spital- beziehungsweise VZK-internen Zwecken. Die Frage nach Offenlegung wurde kontrovers diskutiert. Das «sich Messen am Besten» und das Ziel der Qualitätsförderung sind an sich unbestritten; die Auswirkungen einer unkontrollierten, wettbewerbsverzerrenden oder kostentreibenden Publikation allerdings schon. Deshalb wird am einheitlichen Auftreten festgehalten. Dies gilt Auch in Bezug auf die Patientenbefragungen, die in allen Spitälern vor einem Systemwechsel stehen



**Titel der heutigen Tagung: Wie schaffen wir Markttransparenz?
Sicher nicht so!**

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.2 Das KVG verlangt seit 1996 Qualitätssicherung – (fast) keine(r) ging hin – nun handelt das Parlament (1)

04.3624 - Motion

Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

Durch beide Räte überwiesen - entgegen dem Antrag des Bundesrats!

1. Der Bundesrat wird beauftragt, Qualitätssicherung und Patientensicherheit in der medizinischen Behandlung gemäss Art. 58 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu steuern, zu regeln und zu koordinieren.
2. Dabei sorgt der Bund im Rahmen einer nationalen Plattform gemeinsam mit den Kantonen, Leistungserbringern, Krankenversicherungen und Patientenorganisationen für den notwendigen Rahmen und die zu treffenden Massnahmen zur Realisierung der Qualitätssicherung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich unter besonderer Beachtung der Behandlungsqualität.
3. Im Sinne der Patientensicherheit ist die Qualitätssicherung mit standardisierten Sicherheitssystemen zu ergänzen.

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.2 Das KVG verlangt seit 1996 Qualitätssicherung – (fast) keine(r) ging hin – nun handelt das Parlament (2)

07.486 - Parlamentarische Initiative

Nationale Organisation für Qualität und Patientensicherheit

Eingereicht von [Heim Bea](#)

Einreichungsdatum 05.10.2007

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die rechtlichen Grundvoraussetzungen für eine Nationale Organisation für Qualität und Patientensicherheit zu schaffen mit dem Ziel, wissenschaftlich validierte Instrumente und Konzeptionen zur Sicherstellung einer nationalen Qualitätspolitik im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen, Koordination und Evaluation von Konzeptionen zu ermöglichen und fundierte Grundlagen für die Transparenz der Ergebnisqualität und Patientensicherheit zu erarbeiten.

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.2 Das KVG verlangt seit 1996 Qualitätssicherung – (fast) keine(r) ging hin – nun handelt das Parlament (3)

Im Vergleich dazu: die geltende Regelung

KVG Art. 58 Qualitätssicherung

1 Der Bundesrat kann nach Anhören der interessierten Organisationen systematische wissenschaftliche Kontrollen zur Sicherung der Qualität oder des zweckmässigen Einsatzes der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen vorsehen.

2 Er kann die Durchführung der Kontrollen den Berufsverbänden oder anderen Einrichtungen übertragen.

3 Er regelt, mit welchen Massnahmen die Qualität oder der zweckmässige Einsatz der Leistungen zu sichern oder wiederherzustellen ist. Er kann insbesondere vorsehen, dass:

- a. vor der Durchführung bestimmter, namentlich besonders kostspieliger Diagnose- oder Behandlungsverfahren die Zustimmung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin eingeholt wird;
- b. besonders kostspielige oder schwierige Untersuchungen oder Behandlungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nur vergütet werden, wenn sie von dafür qualifizierten Leistungserbringern durchgeführt werden. Er kann die Leistungserbringer näher bezeichnen.

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.2 Das KVG verlangt seit 1996 Qualitätssicherung – (fast) keine(r) ging hin – nun handelt das Parlament (4)

Im Vergleich dazu: die geltende Regelung

Verordnung zur Krankenversicherung (KVV) Art. 77 Qualitätssicherung

1 Die Leistungserbringer oder deren Verbände erarbeiten Konzepte und Programme über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Förderung der Qualität. Die Modalitäten der Durchführung (Kontrolle der Erfüllung und Folgen der Nichterfüllung der Qualitätsanforderungen sowie Finanzierung) werden in den Tarifverträgen oder in besonderen Qualitätssicherungsverträgen mit den Versicherern oder deren Verbänden vereinbart. Die Bestimmungen haben den allgemein anerkannten Standards zu entsprechen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen.

2 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, das BAG über die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen zu informieren. Das BAG kann über die Durchführung der Qualitätssicherung eine Berichterstattung verlangen.

3 In den Bereichen, in denen kein Vertrag abgeschlossen werden konnte oder dieser nicht den Anforderungen von Absatz 1 entspricht, erlässt der Bundesrat die erforderlichen Bestimmungen. Er hört zuvor die interessierten Organisationen an.

4 Das Departement setzt nach Anhören der zuständigen Kommission die Massnahmen nach Artikel 58 Absatz 3 des Gesetzes fest

Art. 118 Gesundheitswesen

- 1 Der Bund regelt das Gesundheitswesen. Er gewährleistet die genügende, rechtsgleiche, qualitativ gesicherte und allen zugängliche Grundversorgung von Kranken, Verunfallten und Invaliden. Er berücksichtigt dabei den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsvorsorge. Er sorgt für eine **international hochstehende Gesundheitsversorgung**.
- 2 Er sorgt insbesondere für:
 - a. eine Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und achtet dabei auf die unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben und Interessen;
 - b. die Sicherstellung der Grundversorgung, soweit diese nicht im Rahmen der wettbewerblichen Ordnung bereitgestellt wird;

EXKURS: Verfassungsänderung gemäss Vorschlag der Professoren Leu und Poledna

- c. Rahmenbedingungen für eine möglichst weitgehende privatwirtschaftliche Leistungsbereitstellung und -erbringung und fördert diesbezügliche Innovationen;
- d. eine Krankenversorgung, die sich an den Grundsätzen der Leistungsorientierung, **Qualität**, wirtschaftlichen Tragbarkeit und Eigenwirtschaftlichkeit ausrichtet;
- e. die Harmonisierung und Vernetzung des Gesundheitswesens mit anderen Lebens- und Rechtsbereichen, insbesondere den Sozialversicherungen, dem Bildungswesen und der Wettbewerbspolitik;
- f. die Koordination und Gestaltung der Gesundheitspolitik und Gesetzgebung nach den Kriterien der Effektivität, Effizienz, **Transparenz, Qualitätsorientierung und -kontrolle**;
- g. umfassenden Zugang zum gerichtlichen Rechtsschutz;
- h. Berücksichtigung internationaler Entwicklungen;
- i. Attraktivität der Schweiz als Forschungsplatz und Standort der medizinischen Leistungserbringung.
- 3 Der Bund setzt eine unabhängige Regulierungsinstanz ein.

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.3 Der direkte Wettbewerb um Patientinnen und Patienten geht weiter – sind Sie gerüstet?

Dimensionen / Argumente

- **Klinische Qualität**
- **Servicequalität - Patientenzufriedenheit**
- **Breite und Tiefe des Leistungsangebots**
- **Medizinisch-technische Investitionen**
- **Lage**
- **Preise**
- **Werbung und Kundenbindung, z.B. „Tage der offenen Tür“, Ärztevorträge**

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.3 Der in direkte Wettbewerb um Patientinnen und Patienten könnte sich verschärfen – sind Sie gerüstet?

Dimensionen / Aspekte

- **Bindung der Hausärzte bzw. der Belegärzte ans eigene Haus**
- **Sondervereinbarungen mit Krankenversicherern**
- **Allianzen mit andern Leistungsanbietern**

Bern, 16. 6. 2007

MEDIENMITTEILUNG

H+ unterstützt nationalen Binnenmarkt

Der nationale Verband der Spitäler, Kliniken und Langzeit-Institutionen, H+, unterstützt mit Nachdruck die freie Spitalwahl in einem offenen Binnenmarkt.

Das Prinzip der freien Spitalwahl in der Grundversicherung ist in den beiden eidgenössischen Räten nicht mehr bestritten. Es besteht in beiden Gesetzesvorschlägen, die zurzeit vorliegen. H+ unterstützt mit Nachdruck die freie Spitalwahl in einem offenen Binnenmarkt in der ganzen Schweiz. (...) Man kann nicht die Landesgrenzen öffnen und die Kantonsgrenzen aufrecht erhalten.



2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.4 Der sich verstärkende Wettbewerb wird zu zusätzlichen Forderungen nach Transparenz führen

- **Transparenz gegenüber Patientinnen und Patienten**
- **Transparenz gegenüber Behörden**
- **Transparenz gegenüber Versicherern**
- **Transparenz gegenüber Allianzpartnern**



Transparent nach aussen kann nur die Unternehmung sein, die selber weiss, was in ihrem Innern vor sich geht

2. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“

2.5 Grenzen der Transparenz

- **Geschäftsgeheimnis**
- **Schutz der Patientenrechte**
- **Datenschutz**

Bern, 16. 6. 2007

MEDIENMITTEILUNG

Professionelle Codierrevision statt Gläserne Patienten

Leistungsorientierte Fallpauschalen sollen ab 2009 die Spitalleistungen landesweit einheitlich abgelden. Die Krankenversicherer verlangen von den Spitälern systematisch vertrauliche Patientendaten für die Rechnungsprüfung. H+ lehnt dieses Ansinnen ab und insistiert auf dem Vorschlag der Professionellen Codierrevision.



Gut gelöst in der Arzneimittelbranche trotz (dank?) formal gut strukturierten, systematischen Betriebsinspektionen, Akkreditierungen und Zertifizierungen durch die Regulierungsbehörden

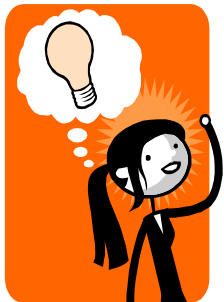
3. „Gouverner, c'est prévoir“ *

3.1 Mit der Einführung von SwissDRG werden die Ansprüche der Finanzierer an die Leistungs- und Qualitätstransparenz noch steigen



* Emile de Girardin, franz Publizist und Politiker, 1806-1881

- **Transparenz über Leistungsmengen und deren Qualität**
- **Transparenz über Leistungserstellungsprozesse („Was wurde in Rechnung gestellt?“)**



Transparent nach aussen kann nur die Unternehmung sein, die selber weiss, was in ihrem Innern vor sich geht

3. „Gouverner, c'est prévoir“ *

3.2 Ausländische Erfahrungen - Qualitätstransparenz (D 1)

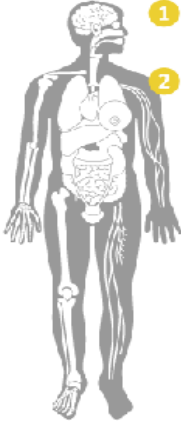
Qualitaetsbericht.de - Krankenhaus suchen nach Krankheiten, Regionale Krankenha... Seite 1 von 1

Qualitaetsbericht.de - Ihre kostenlose Kliniksuche

Wir bieten Ihnen ausführliche Informationen über alle Akutkrankenhäuser Deutschlands.

Finden Sie durch einfache Eingaben ein Krankenhaus in Ihrer Nähe. Sie können regional suchen, nach Fachabteilungen oder auch direkt nach Ihrem Krankheitsbild.

Suche nach Krankheiten und Behandlungen



Ihr Standort

Ihr PLZ oder Ort

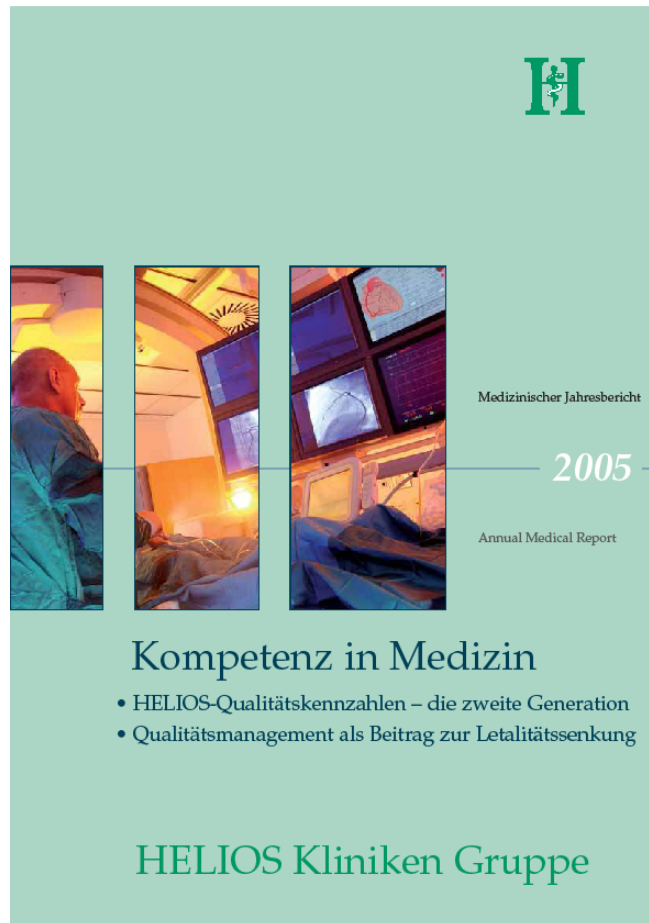
Organ	Behandlungswunsch
Anus	Alkoholsucht
Auge	Allergie
Bauchspeicheldrüse	Alzheimer Krankheit
Beine	Asthma bronchiale
Blut	Augentumor, Operation
Brust	Ballonaufdehnung bei Durchblutungsstörungen der Beine
Darm	Ballonaufdehnung bei Verengung der Herzkranzgefäße
Drüsen	Bandscheibenvorfall, Operation
Gallenblase	Bauchspeicheldrüse, Operation
Gefäße	Bauchspeicheldrüsenentzündung
Gehirn	Bauchspeicheldrüsenentzündung, Operation
Hals	
Hände	

<http://www.qualitaetsbericht.de/>

27.10.2007

3. „Gouverner, c'est prévoir“

3.2 Ausländische Erfahrungen – Qualitätstransparenz (D 2)



3. „Gouverner, c'est prévoir“

3.2 Ausländische Erfahrungen - Qualitätstransparenz (UK 1)



Search: Enter your postcode or location: for **NW87JP**

Hospitals

Page 3

University College Hospital

Distance from you: 1.2 miles (2.0 km)

Has an A&E department

Elizabeth Garrett Anderson Hospital

Distance from you: 1.3 miles (2.1 km)

3. „Gouverner, c'est prévoir“

3.2 Ausländische Erfahrungen - Qualitätstransparenz (UK 2)

University College Hospital (UCLH)

UCLH performance

2005/2006 was the first year of the Annual Healthcheck, the Healthcare Commission's new system of assessing healthcare organisations.

For that year, the trust received the overall rating of 'good' for its quality of services and 'fair' for its use of Resources. The rating of 'good, for quality of services was made up of the following ratings: 'fully met' for core standards; 'excellent' for the new national targets; 'fair' for the improvement review of services for children; 'fair' for the acute hospital portfolio review of diagnostic services; 'good' for the acute hospital portfolio review of medicines management and 'fair' for acute hospital portfolio review of admissions management.

[View the Healthcare Commission full report here.](#)

3. „Gouverner, c'est prévoir“

3.2 Ausländische Erfahrungen – Qualitätstransparenz (UK 3)

Annual performance ratings 2005/2006

Summary of results for University College London

Hospitals NHS Foundation Trust

Annual health check Assessing the performance of the NHS 3

Detailed results for University College London Hospitals NHS

Foundation Trust

Indicators Level of performance

Trusts achieving indicator (%)

Total time in A&E: four hours or less	Achieved 93%
All cancers: two week maximum wait from urgent GP referral to first outpatient appointment	Achieved 98%
Patients seen at rapid access chest pain clinics within 14 days of referral by their GP	Achieved 79%
Experience of patients: results of 2005 survey of inpatients	Satisfactory 88%
Patients waiting longer than 26 weeks for an MRI or CT scan at the end of March 2006	Achieved 94%
Number of MRSA infections compared with the planned reductions	Underachieved

:

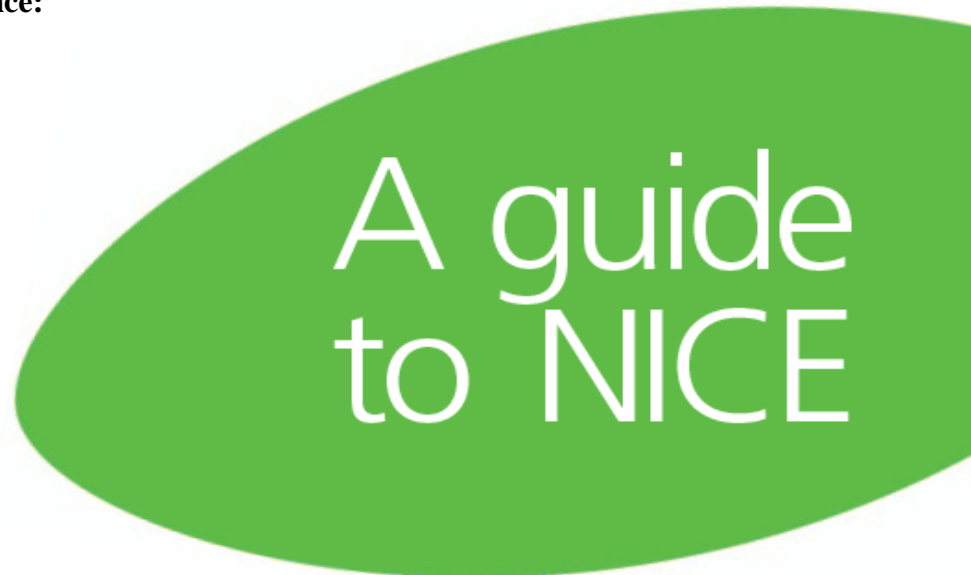
hl

3. „Gouverner, c'est prévoir“

3.2 Ausländische Erfahrungen – Qualitätsinstitut (UK 1)



NICE produces guidance on public health, health technologies and clinical practice. Each guidance area is the responsibility of one of our three centres of excellence:



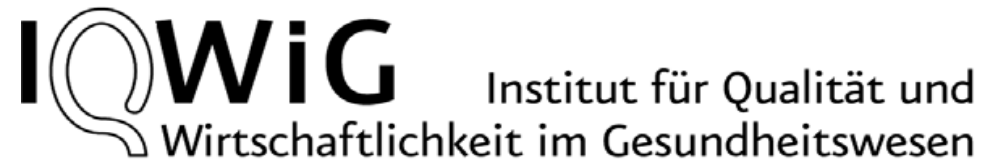
MidCity Place
71 High Holborn
London
WC1V 6NA
Tel: 020 7067 5800
Fax: 020 7067 5801
www.nice.org.uk

N0869 10k 1P April 05

April 2005

3. „Gouverner, c'est prévoir“

3.2 Ausländische Erfahrungen – Qualitätsinstitut (D 1)



Das IQWiG ist ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, das den Nutzen medizinischer Leistungen für den Patienten untersucht. Damit stehen Qualität und Wirtschaftlichkeit auf dem Prüfstand. Das Institut erforscht, was therapeutisch und diagnostisch möglich und sinnvoll ist und informiert Ärzte und Patienten darüber.

4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“*

4.1 REKOLE



* Sprichwort, Autor unbekannt

REKOLE®

Betriebliches Rechnungswesen im Spital



Spitäler der Schweiz.
Hôpitaux de Suisse.
Ospedali Svizzeri.

4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“

4.2 H+ Qualität (1)



Spitäler der Schweiz.
Hôpitaux de Suisse.
Ospedali Svizzeri.

"H+ qualité" als neuer Qualitätslabel

Anhand von anerkannten Indikatoren, Normen und erfüllten Standards wird "H+ qualité" die Qualitätsbemühungen der Spitäler ausweisen. Für die Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege ist der Beitritt zu "H+ qualité" freiwillig. Der Beitritt jedoch ist vertraglich gesichert. Die Einhaltung der vereinbarten Standards werden durch eine neutrale Instanz stichprobenartig geprüft. Die Liste der teilnehmenden Häuser ist öffentlich. H+ berichtet regelmässig über die Anstrengungen der einzelnen Betriebe, entwickelt die Instrumente laufend weiter und formuliert in den Berichten Empfehlungen zuhanden der Betriebe.

GV H+ 31.10.2007

4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“

4.2 H+ Qualität (2)



Die Spitäler der Schweiz.
Les Hôpitaux de Suissé.
Gli Ospedali Svizzera.

Bern, 31. Oktober 2007

MEDIENMITTEILUNG

Patientensicherheit: H+ publiziert im Januar 2008 erste Qualitätsindikatoren

Die verfügbaren Daten belegen es: Die Qualität und Patientensicherheit in Schweizer Spitälern ist im internationalen Vergleich sehr gut. Zur Unterstützung der hohen Qualität wird H+ im Januar 2008 mit seinem neuen Label H+ qualité erste nationale Indikatoren gesamtschweizerisch publizieren. H+ befürwortet ausserdem einen neuen Verfassungsartikel zur Gesundheitspolitik.

Sämtliche verfügbaren Hinweise belegen es: Die Qualität und Patientensicherheit in Schweizer Spitälern ist im internationalen Vergleich sehr gut. Zur Unterstützung der hohen Qualität wird H+ am 17. Januar 2008 mit seinem neuen Label H+ qualité erste nationale Indikatoren gesamtschweizerisch publizieren. H+ qualité soll bis 2010 die Messung und Publikation von 15 nationalen Indikatoren pro Spital ermöglichen. Das hat der Vorstand des nationalen Spitalverbands beschlossen.

Spitäler gehen vorwärts bei der Spitalqualität: H+ qualité kommt

Der Vorstand und die Generalversammlung des nationalen Verbands der öffentlichen und privaten Spitäler stellen sich entschieden hinter das neue Projekt H+ qualité. Der Verband beantwortet mit diesem Projekt die Forderungen der Politik und der Krankenversicherer nach belegbarer Transparenz der Spitäler über die Entwicklung der Qualität der medizinischen Behandlungen und der Patientensicherheit.

Mit dem neuen Spitalfinanzierungsmodell SwissDRG erhalten die Spitäler eine fixe Pauschalsumme pro Fall, sogenannte Fallpauschalen. Jene Spitäler, die für diesen Fall mehr Geld ausgeben als in der Fallpauschale vorgesehen ist, geraten rasch in die roten Zahlen. Die Spitäler, Kliniken und Heime haben also ein grosses Interesse, dass nicht nur Preisvergleiche, sondern auch Qualitätsvergleiche im nationalen Massstab stattfinden. Denn nur so entwickelt sich ein fairer Wettbewerb, der den Patientinnen und Patienten zugute kommt.

Erneut unterstreicht der Verband die Notwendigkeit eines neuen Verfassungsartikels zur schweizerischen Gesundheitspolitik. Darin sollen in einer liberalen Rahmenordnung die Versorgungssicherheit und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Interesse der Menschen in der Schweiz geregelt werden.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 380 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partner-Mitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 177'100 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen:
H+ Die Spitäler der Schweiz
Charles Favre, Präsident
Handy: 079 821 08 93
E-Mail: charles.favre@part.ch

Weitere Informationen:
H+ Die Spitäler der Schweiz
Bernhard Wegmüller, Geschäftsführer
Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 835 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch

4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“

4.3 Die Pioniertat des Spitals Bülach

**Herzliche Gratulation zum Durchbrechen des
Schweigeartells**



**Durchgeführte und aktuelle Outcome-Messungen
Spital Bülach**

**Anteil Patienten mit neu entstandenem Dekubitus
ab Stadium 1 (oberflächliche Hautverletzung)**

Fremdkörperassoziierte nosokomiale Infekte

4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“

4.4 Unterstellung des Gesundheitswesens und die Mehrwertsteuergesetzgebung

Eidgenössische Steuerverwaltung

Hauptabteilung Mehrwertsteuer

Schwarztorstrasse 50

3003 Bern

Bern, 19. Juli 2007

H+ Vernehmlassungsantwort zur Revision des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

„Einheitssteuersatz 6%“: Massive Verteuerung des Gesundheitswesens

Wir sprechen uns gegen dieses Modul aus, da die Besteuerung des Gesundheitswesens mit einem immensen Kostenschub von bis zu einer Milliarde Franken verbunden ist. Es kann nicht angehen, die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes von 7.6% auf 6% faktisch durch das Gesundheitswesen zu finanzieren.

Freundliche Grüsse

H+ Die Spitäler der Schweiz

Bernhard Wegmüller

Geschäftsführer



Spitäler der Schweiz.
Hôpitaux de Suisse.
Ospedali Svizzeri.

4. „Es ist selten zu spät und nie zu früh, das Richtige zu tun“

4.5 Volle Anwendbarkeit der Kartellgesetzgebung auf den OKP-Bereich

RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a.d. Saale

Neue Entscheidung im Kartellverfahren

**OLG Düsseldorf weist Beschwerde der RHÖN-KLINIKUM AG gegen das
Bundeskartellamt zurück**

RHÖN-KLINIKUM AG wird weitere rechtliche Schritte prüfen lassen

Wachstumsstrategie des Konzerns bleibt unberührt

Bad Neustadt a. d. Saale, den 11. April 2007

Heute hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Beschwerde der RHÖN-KLINIKUM AG im Kartellverfahren „Kreiskrankenhäuser Rhön-Grabfeld an den Standorten Bad Neustadt und Mellrichstadt“ zurückgewiesen. Am 10. März 2005 hatte das Bundeskartellamt (BKartA) die Übernahme der beiden Kreiskrankenhäuser durch die RHÖN-KLINIKUM AG untersagt. Dagegen hatte das Unternehmen vor dem OLG Düsseldorf Beschwerde eingelegt.

5. Fazit: Wie schaffen wir Marktransparenz?

- Verstärktes Qualitätsmanagement – aber keine Einzelmaßnahmen, sondern Massnahmenbündel (wie aufgezeigt)
- Selbstsicherheit durch Kompetenz ermöglicht selbstbewusstes Auftreten
- Intransparenz führt in eine Sackgasse
- Verschweigen lädt zu „gewaltsamer Aufklärung“ durch Dritte ein (Medien, Vergleichsdienste, Web 2.0)
- Das eigene Licht nicht unter den Scheffel stellen



„Servir et disparaître“ *



*** Devise bernischer Staatsführung**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

